



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2009 0560
Datum:	21.07.2009
Fachbereich/Abteilung:	1/10
Sachbearbeiter(in):	Eike Wielitzka
Aktenzeichen:	10-022-20/3

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Reduzierung der Zahl der Ratsmitglieder gem. § 32 Abs. 2 NGO
Bezug: 00736/00/04

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	11.08.2009					
Rat	27.08.2009					

Finanz. Auswirkungen in Euro	Haushaltsstelle	VwH	VmH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Beschlussvorschläge:

Zu a) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat den zu b) formulierten Beschluss zu fassen.

Zu b) Der Rat beschließt die in der Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Satzung zur Festlegung der Anzahl der Ratsfrauen und Ratsherren im Rat der Stadt Burgdorf.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Gem. § 32 Abs. 2 NGO kann durch Satzung bis spätestens 18 Monate vor dem Ende der Wahlperiode die Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren um 2, 4 oder 6 für die folgende Wahlperiode verringert werden. Der Beschluss bedarf der Mehrheit der Mitglieder des Rates. Ich schlage die Verringerung der Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren um 6 vor. Da in der 16. Wahlperiode bereits eine Reduzierung der Zahl der Ratsmitglieder um 6 vorgenommen wurde, würde eine Erhöhung der Aufwendungen für Ratsmitglieder vermieden.

Eine entsprechende Satzung muss entsprechend den Vorschriften des § 32 Abs. 2 NGO bis spätestens zum 01.05.2010 wirksam sein.

Ich unterbreite in der Anlage zu dieser Vorlage einen entsprechenden Satzungsentwurf mit der Bitte um entsprechende Beschlussfassung.